

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG

München

Deutschland

Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark II – Tranche B

ISIN DE000A161MR9 / WKN A161MR

Bekanntmachung des Beschlusses der Abstimmung ohne Versammlung

im Abstimmungszeitraum vom 10.10.2023 bis 30.10.2023

der Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRA 101129, geschäftsansässig: Zirkus-Krone-Straße 10, 80335 München, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin Green City Energy Kraftwerke GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Jens Mühlhaus, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“), betreffend die bis zu EUR 7.000.000,00

fällig am 30.12.2033

ISIN DE000A161MR9 / WKN A161MR

(insgesamt die „**Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark II – Tranche B**“),

eingeteilt in auf den Inhaber lautenden Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (jeweils eine „**Schuldverschreibung**“ und zusammen die „**Schuldverschreibungen**“).

In dem Abstimmungszeitraum beginnend am Dienstag, den 10.10.2023, um 0:00 Uhr, und endend am Montag, den 30.10.2023, um 24:00 Uhr, (der „**Abstimmungszeitraum**“) hat eine Abstimmung ohne Versammlung (die „**Abstimmung ohne Versammlung**“) der Inhaber der Schuldverschreibung der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark II – Tranche B (jeweils ein „**Anleihegläubiger**“ und zusammen die „**Anleihegläubiger**“) stattgefunden.

Die Emittentin gibt hiermit bekannt, dass die Anleihegläubiger der Inhaberschuldverschreibungen Kraftwerkspark II – Tranche B mit 3.859 Stimmrechten der insgesamt 6.262 ausstehenden Teilschuldverschreibungen, was wertmäßig rund 61,63 % der ausstehenden Schuldverschreibungen entspricht, an der Abstimmung ohne Versammlung teilgenommen haben und damit das Quorum von wertmäßig mindestens 50 % der ausstehenden Schuldverschreibungen gemäß § 15 Abs. 3 SchVG erfüllt wurde. Die Anleihegläubiger haben mit 3.634 Stimmen, mit einer Mehrheit von 96,55 % der an der

Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte, zu dem Beschlussgegenstand der am 25.09.2023 im Bundesanzeiger veröffentlichten Aufforderung zur Stimmabgabe folgenden Beschluss gefasst:

B. Gegenstand der Abstimmung

Beschlussfassung betreffend Weisungen an den Gemeinsamen Vertreter im Hinblick auf eine Abstimmung über einen Insolvenzplan

1. *„Die Dentons GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (der „**Gemeinsame Vertreter**“) wird ermächtigt und angewiesen, einem von der Emittentin oder dem Insolvenzverwalter der Emittentin vorzulegenden Insolvenzplan zur Fortführung des Unternehmens, zuzustimmen, soweit der Insolvenzplan folgende Regelungspunkte kumulativ abbildet:*
 - a. *Fortführung der Emittentin und ihres Geschäftsbetriebs;*
 - b. *Weiterbetrieb der gehaltenen Windkraft-Beteiligungen;*
 - c. *Umstrukturierung und Besicherung der Fremdkapitalgeber;*
 - d. *Änderungen der Anleihebedingungen;*
 - e. *Ersetzung der Komplementärin;*
 - f. *Aufbau eines Beirats auf Ebene der geschäftsführenden Komplementärin;*
 - g. *Besetzung des Beirats durch (i) den Gemeinsamen Vertreter oder (ii) einen ihm ggf. nachfolgenden gemeinsamen Vertreter für die Schuldverschreibungen;*
 - h. *Regelung zur Vergütung und zum Aufwendungsersatz für den Gemeinsamen Vertreter für seine Aufgaben als gemeinsamer Vertreter und als Mitglied eines Beirats, u.a. auch für eine angemessene Haftpflichtversicherung für alle seine Aufgaben.*
2. *Der Gemeinsame Vertreter wird zudem ermächtigt und angewiesen, einem Insolvenzplan zuzustimmen, der Änderungen der Anleihebedingungen im Sinne von § 5 Abs. 3 SchVG vorsieht, insbesondere,*
 - a. *der Veränderung der Fälligkeit der Hauptforderung zum 30.12.2045 mit der einmaligen einseitigen Option der Emittentin, eine Verlängerung um weitere fünf Jahre zu beschließen;*
 - b. *die Veränderung der Fälligkeit der jährlichen Zinsen ohne jährliche Kapitalisierung mit einer Endfälligkeit zum 30.12.2045 mit der einmaligen einseitigen Option der Emittentin, eine Verlängerung um weitere fünf Jahre zu beschließen;*

München, im November 2023

Green City Energy Kraftwerkspark II GmbH & Co. KG

- Die Geschäftsführung und der vorläufige Insolvenzverwalter -